



Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Stadtbetrieb Zentrale Dienste

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**

Es sollen vergeben werden: **Lieferung von Düngern und Grassamen in 4 Losen.** Umfang der Leistung: Lieferung von organischem sowie mineralischem Dünger, Grassamen und Rasendünger: Los 1: mineralische Dünger, Los 2: organische Dünger, Los 3: Lieferung von Grassamen, Los 4: Lieferung von Rasendünger; Garten-, Friedhofs- und Forstamt Kaiserswerther Str. 390. 4 Lose, Angebote können abgegeben werden für ein oder mehrere Lose. Ausführungs- und Lieferfrist: 18. Februar 2013 bis 31. Dezember 2013. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Bei dieser Ausschreibung besteht die Möglichkeit zur rechtsverbindlichen Angebotsabgabe über das Internet. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.vergabe.duesseldorf.de. Ausgabe ab dem: 10.12.2012. Ausgabe bis: 21.12.2012. Druckkosten: 3,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 02.01.2013 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 15.02.2013. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. § 18 des Tariftrüue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Dachdeckerarbeiten, Kita Hülsmeierstraße.** Umfang der Leistung: ca. 260 qm Satteldächer erneuern mit Anschlüssen an vorhandene Flachdachfläche. Ausführungs-/ Lieferfrist: 6. Kalenderwoche 2013 bis 19. Kalenderwoche 2013. Nebenangebote sind zugelassen. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe ab: 10.12.2012. Ausgabe bis: 02.01.2013. Druckkosten: 11,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 08.01.2013 um 12:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 07.02.2013. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet,

die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftrüue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Gerüstarbeiten, Kita Hülsmeierstraße.** Umfang der Leistung: Innengerüst (Plateaugerüst), Stahlrohr-Rahmengerüst für Dachdeckerarbeiten. Ausführungs-/ Lieferfrist: 5. Kalenderwoche 2013 bis 23. Kalenderwoche 2013. Nebenangebote sind zugelassen. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe ab: 10.12.2012. Ausgabe bis: 02.01.2013. Druckkosten: 9,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 08.01.2013 um 12:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 07.02.2013. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftrüue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902/Fax 89-29080/e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausstellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Kassenzzeichens 6004-7400-0195-4 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf (Konto Nr. 10000495) bei der Stadtparkasse Düsseldorf (BLZ: 30050110; IBAN: DE61300501100010000495, SWIFT: DUSSEDD) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Un-

terlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt (ausgenommen freihändige Vergaben). Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter generell nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, E-Mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist bei Vergaben nach der VOB/A schriftlich, bei Vergaben nach der VOL/A in Textform bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnheshof 35, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnheshof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/ausschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

Öffentliche Sitzungen

Bezirksvertretung 3

Dienstag, 11. Dezember, 17 Uhr
Bachstraße 145, 1. Etage, Bürgersaal
Schriftführer: Andreas Hauswirth,
Tel: 89-93071

Ratssitzung

Donnerstag, 13. Dezember, 9 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, Plenarsaal
Schriftführerin: Simone Schmitt,
Tel: 89-95609

Bezirksvertretung 9

Freitag, 14. Dezember, 16 Uhr
Rathaus Benrath, Benrodestraße 46,
1. OG, Sitzungssaal
Schriftführer: Wolfgang Wirtz, Tel: 89-97127

Jahresabschluss 2011 der Multifunktionsarena Immobilien – Verwaltung GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Multifunktionsarena Immobilien – Verwaltung GmbH hat am 10. Juli 2012 den Jahresabschluss zum 31.12.2011 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:

„Die Gesellschafterversammlung beschließt einstimmig, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.713,89 Euro auf das neue Jahr vorzutragen.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft „ESPRIT – arena“ Arena-Str. 1, 40474 Düsseldorf, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RWI Rheinisch-Westfälische Industrie Treuhand hat am 18. April 2012 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung - und den Lagebericht der Multifunktionsarena Immobilien – Verwaltung GmbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere

Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageber-

ichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 14. November 2012

Multifunktionsarena Immobilien – Verwaltung GmbH
Janine Mentzen
Geschäftsführerin

Jahresabschluss 2011 der Multifunktionsarena Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG

Die Gesellschafterversammlung der Multifunktionsarena Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG hat am 10. Juli 2012 den Jahresabschluss zum 31.12.2011 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:

„Die Gesellschafterversammlung beschließt einstimmig, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 13.698.991,65 Euro auf das neue Jahr vorzutragen.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft „ESPRIT – arena“ Arena-Str. 1, 40474 Düsseldorf zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RWI Rheinisch-Westfälische Industrie Treuhand hat am 18. April 2012 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung - und den Lagebericht der Multifunktionsarena Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG, Düssel-

dorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit

und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin, in dem die Geschäftsführung anführt, dass die

Gesellschaft dauerhaft keine positiven Ergebnisse erwirtschaften wird und zur Erfüllung der Tilgungsverpflichtungen gegenüber Kreditgebern erheblichen Liquiditätsbedarf benötigt. Dieser Liquiditätsbedarf soll durch Kapitalzuführungen der Landeshauptstadt Düsseldorf gedeckt werden. Entsprechende Planzahlen sind in den Haushaltsplänen der Landeshauptstadt Düsseldorf enthalten. Aufgrund der zu erwartenden Kapitalzuführungen ist die Bilanzierung unter Fortführungsgesichtspunkten plausibel.“

Düsseldorf, den 14. November 2012

Multifunktionsarena Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG
Janine Mentzen
Geschäftsführerin

Jahresabschluss 2011 sportAgentur Düsseldorf GmbH

Die Gesellschafterversammlung der sportAgentur Düsseldorf GmbH hat am 11. Juni 2012 den Jahresabschluss zum 31.12.2011 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:

„Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 51 T-Euro aus. Die Gesellschafterversammlung beschließt, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft „ESPRIT – arena“ Arena-Str. 1, 40474 Düsseldorf, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „RWI Rheinisch-Westfälische Industrie Treuhand GmbH“ hat am 18. April 2012 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der sportAgentur Düsseldorf GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter

Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, den 14. November 2012

sportAgentur Düsseldorf GmbH
Nikolaus Angermann, Hans-Jürgen Rang
Geschäftsführer

Verlust eines Dienstausweises

Der von Amt 33 am 22.06.2005 Dienstausweis mit der Nummer 310 auf die Mitarbeiterin Martina Sander, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Oberbürgermeister
Amt für Einwohnerwesen
-Straßenverkehrsamt-

Verlust eines Dienstausweises

„Der am 27.01.2000 vom Gesundheitsamt ausgestellte Dienstausweis Nr. 3 der Frau Andrea Lorig ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.“

Der Oberbürgermeister
Amt für Gesundheitswesen

Benennung von Straßen

Die Bezirksvertretung 4 beschloss in ihrer Sitzung am 28.11.2012 die Benennung der Platzfläche vor der neu errichteten Konzernzentrale der Vodafone D2 GmbH (Stadtteil Heerdt) in „**Ferdinand-Braun-Platz**“.

Der Oberbürgermeister
Amt für Verkehrsmanagement.

Änderung des Flächennutzungsplanes wird wirksam

Nachstehender Plan ist vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 20.09.2012 als Flächennutzungsplanänderung beschlossen worden:

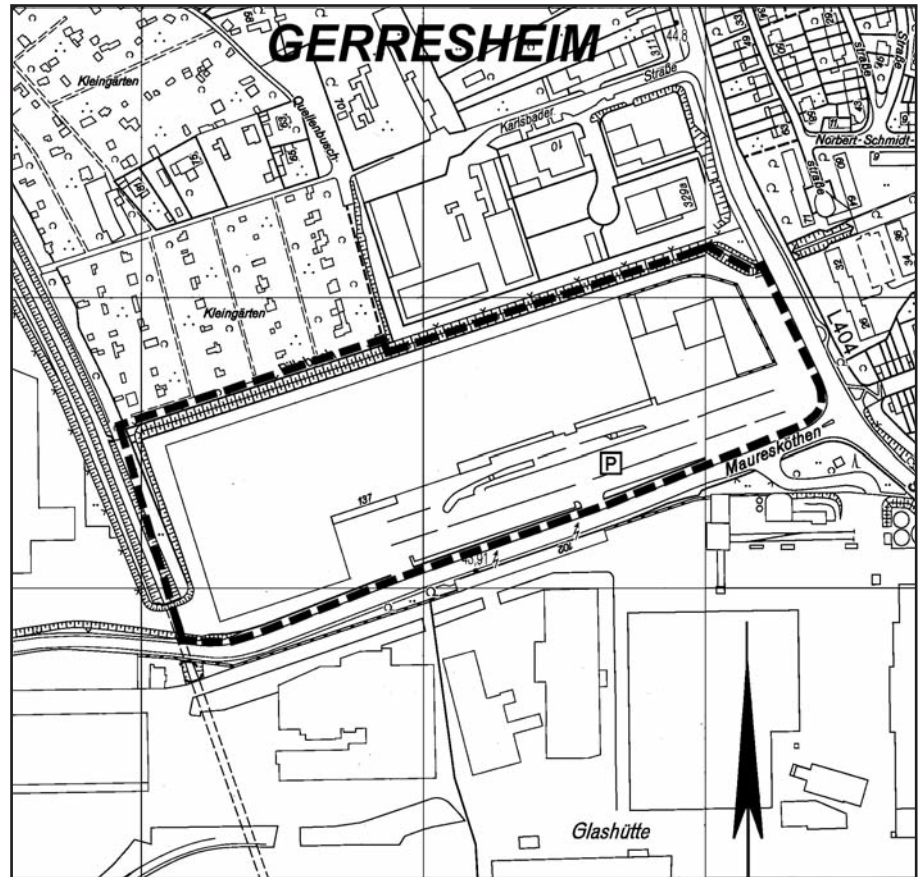
Flächennutzungsplanänderung Nr. 159 - Nördlich „Nach den Mauresköthen“ -

Gebiet zwischen der Nördlichen Düssel, dem Pillebach, der Torfbruchstraße und der Straße „Nach den Mauresköthen“

Bezirksregierung Düsseldorf, 14.11.2012
35.02.01.01-01D-159-687

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 in der zurzeit geltenden Fassung genehmige ich die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 20.09.2012 beschlossene 159. Änderung des Flächennutzungsplans.

Im Auftrag
gez. Linck-Müller



(Stadtbezirk 7)

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Genehmigung der Bezirksregierung vom 14.11.2012 wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die v. g. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung mit ihrer Begründung einschließlich der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Soweit in dieser Flächennutzungsplanänderung Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v. g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Dienststunden sind montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen eines Flächennutzungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

Düsseldorf, 26.11.2012
61/12-FNP 159

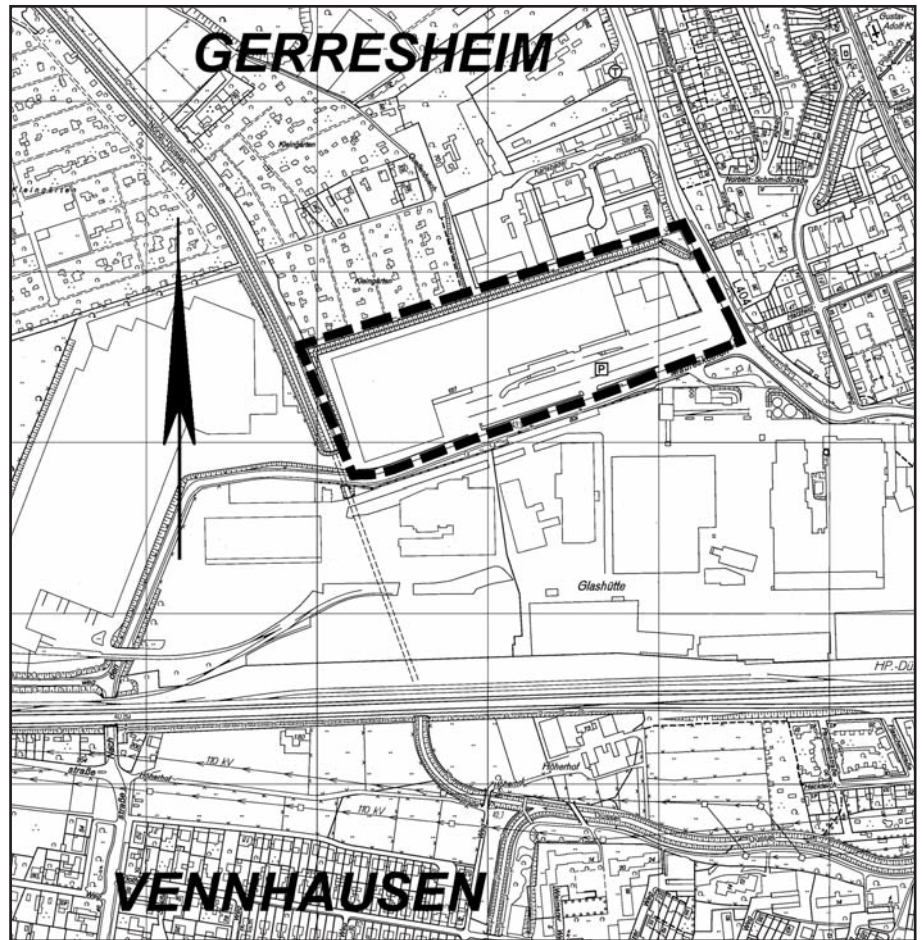
Dirk Elbers
Oberbürgermeister

Bebauungsplan wird rechtsverbindlich

Nachstehender Bebauungsplan ist vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 08.11.2012 als Satzung beschlossen worden:

Bebauungsplan Nr. 5976/026 - Nördlich „Nach den Mauresköthen“ -

Gebiet zwischen der Nördlichen Düssel, dem Pildebach, der Torfbruchstraße und der Straße „Nach den Mauresköthen“



(Stadtbezirk 7)

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 5976/026 - Nördlich „Nach den Mauresköthen“ - wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der v. g. Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan mit seiner Begründung einschließlich der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Dienststunden sind montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt

- oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

3. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o. g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Düsseldorf, 26.11.2012
61/12-B-5976/026

Dirk Elbers
Oberbürgermeister

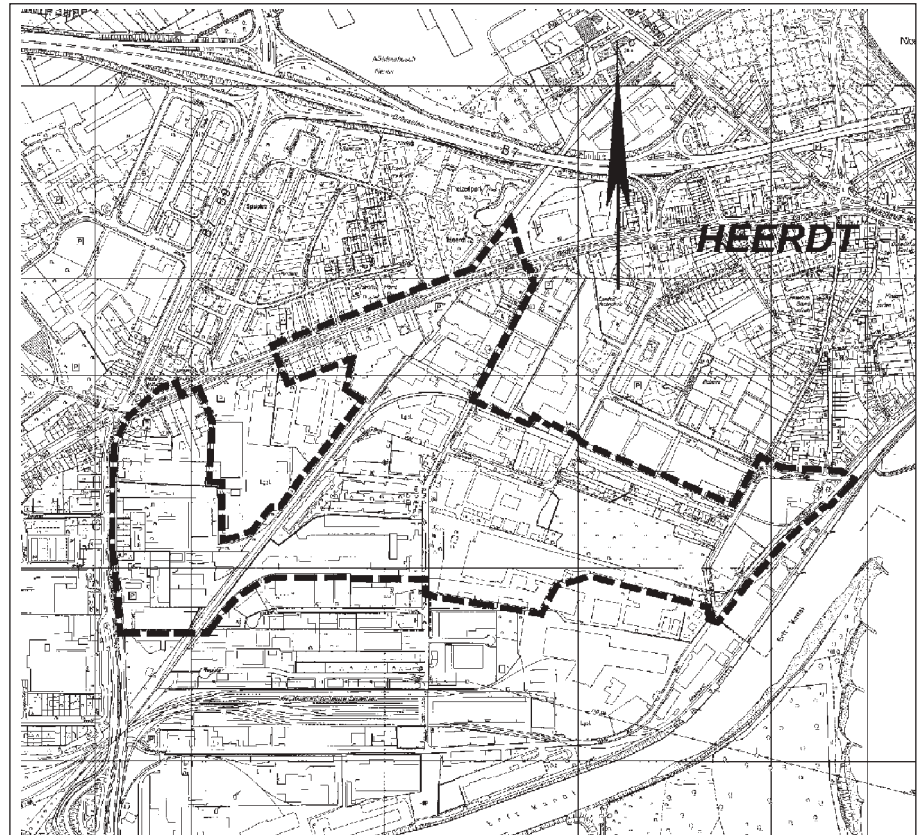
Aufhebung eines Bebauungsplanes wird rechtsverbindlich

(Vereinfachtes Verfahren)

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 08.11.2012 die Aufhebung des nachstehenden Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen:

Bebauungsplan Nr. 4977/038 - Beiderseits Wiesenstraße -

Gebiet etwa südlich der Heerdter Landstraße, westlich der Straße „Am Hochofen“, etwa nördlich der Stadtgrenze zu Neuss und östlich der Burgunderstraße



(Stadtbezirk 4)

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf als Satzung beschlossene Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4977/038 - Beiderseits Wiesenstraße - wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Aufhebung des Bebauungsplanes in Kraft.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes mit seiner Begründung liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Dienststunden sind montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

3. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o. g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Düsseldorf, 16. November 2012
61/12-B-4977/038

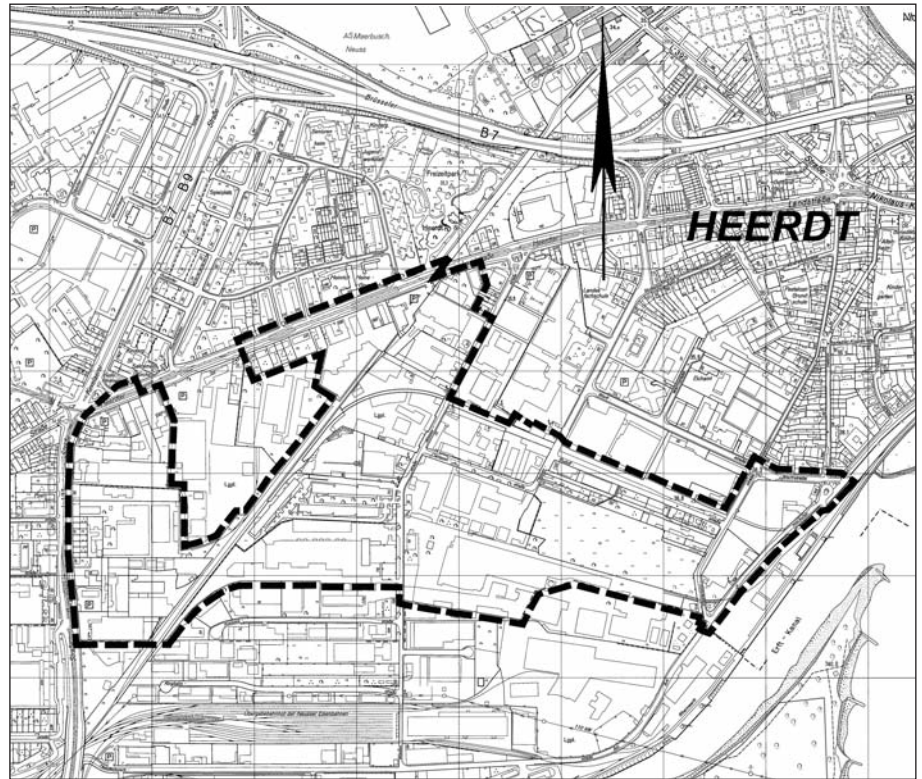
Dirk Elbers
Oberbürgermeister

Bebauungsplan wird rechtsverbindlich (Vereinfachtes Verfahren)

Nachstehender Bebauungsplan ist vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 08.11.2012 als Satzung beschlossen worden:

Bebauungsplan Nr. 4977/040 - Beiderseits Wiesenstraße -

Gebiet etwa zwischen der Heerdter Landstraße, der Straße „Am Hochofen“, der Stadtgrenze zu Neuss und der Burgunderstraße



(Stadtbezirk 4)

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 4977/040 - Beiderseits Wiesenstraße - wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der v. g. Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan mit seiner Begründung liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Dienststunden sind montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

3. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o. g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Düsseldorf, 16.11.2012
61/12-B-4977/040

Dirk Elbers
Oberbürgermeister

Ratssitzung am 13. und ggf. 14. Dezember 2012

Einladung

Zur 27. Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf in seiner 15. Wahlperiode am Donnerstag, dem 13. Dezember 2012 um 9:00 Uhr und (ggf.) am Freitag, dem 14. Dezember 2012, 9:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus - Plenarsaal, Marktplatz 2

- 1 Anerkennung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 20.09.2012 (6/2012)
- 3 Anfragen
 - a) Anfrage der Ratsfraktion FREIE WÄHLER:
Am Kamper Acker muss etwas geschehen
 - b) Anfrage der Ratsfraktion FREIE WÄHLER:
Methadonausgabe und die Folgen
- 4 Jahresabschluss und Lagebericht 2011 des Stadtbetriebs Zentrale Dienste
Berichterstatter: Ratsherr Wachter
- 5 Wirtschaftsplan 2013 des Stadtbetriebs Zentrale Dienste
Berichterstatter: Ratsherr Wachter
- 6 Jahresabschluss 2011 und Lagebericht 2011 des Stadtentwässerungsbetriebs der Landeshauptstadt Düsseldorf
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 7 Wirtschaftsplan des Stadtentwässerungsbetriebs der Landeshauptstadt Düsseldorf für das Jahr 2013
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 8 Wirtschaftsplanung des Stadtentwässerungsbetriebs der Landeshauptstadt Düsseldorf für die Jahre 2012 bis 2016
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 9 Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren des Stadtentwässerungsbetriebs der Landeshauptstadt Düsseldorf für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2013
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 10 Entleerung, Reinigung und Kontrolle von Fettabscheideranlagen zum Schutz der öffentlichen Abwasserbeseitigung in der Landeshauptstadt Düsseldorf
Berichterstatter: Ratsherr Hartnigk
- 11 Gebührenkalkulation Straßenreinigung für 2013
Berichterstatter: Ratsherr Gutt
- 12 27. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Landeshauptstadt Düsseldorf
Berichterstatter: Ratsherr Gutt
- 13 Gebührenkalkulation Abfall für 2013
Berichterstatter: Ratsherr Gutt
- 14 23. Satzung zur Änderung der Satzungsatzung über die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Düsseldorf
Berichterstatter: Ratsherr Gutt
- 15 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Düsseldorf
Berichterstatter: Ratsherr Gutt
- 16 Entgeltordnung des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes
Berichterstatter: Ratsherr Gutt
- 17 Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf
Berichterstatter: Beigeordneter Hintzsche
- 18 Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf für als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung vorgenommene Amtshandlungen im Rahmen der Wohnungsbauförderung und Wohnungsvermittlung
Berichterstatter: Beigeordneter Hintzsche
- 19 12. Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Landeshauptstadt Düsseldorf
Berichterstatter: Ratsherr Volkenrath
- 20 Mieten und Eintrittspreise für die vom Sportamt verwalteten Sportanlagen
Berichterstatterin: Ratsfrau Lehmmaus
- 21 Neufassung der Entgeltordnung der Volkshochschule der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 24. September 1998
Berichterstatter: Ratsherr Scheffler
- 22 Neufassung der Satzung für die Volkshochschule der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 22. April 1996
Berichterstatter: Ratsherr Scheffler
- 23 Erhöhung des Hundesteuersatzes zum 01.01.2013
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 24 Einführung der Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2013
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 25 Etatberatung 2013
 - a) Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2013 mit Anlagen
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:
 - Entwurf des doppelten Produkthaushaltes für das Haushaltsjahr 2013
 - Vorbericht und Anlagen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2013
 - Entwurf der bezirksbezogenen Haushaltsansätze 2013
 - b) Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen zur Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2013 mit Anlagen
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
 - c) 1. Veränderungsverzeichnis zum Haushaltsplanentwurf 2013
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
 - d) Stellenplan und Stellenübersichten der Landeshauptstadt Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2013
Berichterstatter: Beigeordneter Prof. Dr. Meyer-Falcke
- 26 Bericht aus der Kleinen Kommission Kö-Bogen
Berichterstatter: Beigeordneter Dr. Bonin
- 27 Bekanntgabe der genehmigten über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen – Haushaltsjahr 2012
Berichterstatter: Auf Anfrage der/die zuständige Dezernent/in
- 28 Förderprogramm „Klimafreundliches Wohnen in Düsseldorf“
Berichterstatterin: Ratsfrau Bellstedt
- 29 Informationen in Echtzeit – Übertragung der Ratssitzungen im Internet via Livestream
Berichterstatter: Beigeordneter Prof. Dr. Meyer-Falcke
- 30 Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Düsseldorf über die Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden
Berichterstatter: Beigeordneter Dr. Keller
- 31 Verwaltungsrat der Stadtparkasse Düsseldorf
– Ersatzwahl –
Berichterstatter: Oberbürgermeister Elbers
- 32 Bestellung stimmberechtigter Abgeordneter zur Teilnahme an der 37. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 23. bis 25. April 2013 in Frankfurt
Berichterstatter: Beigeordneter Prof. Dr. Meyer-Falcke
- 33 Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen bei der Agentur für Arbeit Düsseldorf
– Ersatzbenennung von Mitgliedern –
Berichterstatter: Beigeordneter Prof. Dr. Meyer-Falcke
- 34 Aufsichtsrat der Düsseldorfer Innovations- und Wissenschaftsagentur GmbH (DIWA GmbH)
– Ersatzwahl –
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 35 Kuratorium des NRW-Forum Kultur und Wirtschaft e. V.
– Ersatzbestellung von Mitgliedern –
Berichterstatter: Beigeordneter Prof. Dr. Meyer-Falcke
- 36 Kuratorium der Stiftung „Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen“
– Vorschlag zur Bestellung von Mitgliedern –
Berichterstatter: Beigeordneter Prof. Dr. Meyer-Falcke
- 37 Neuwahl einer Schiedsperson
Berichterstatter: Ratsherr Volkenrath

Fortsetzung von Seite 8

- 38 Neuwahl einer Schiedsperson
Berichterstatter: Ratsherr Volkenrath
- 39 Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien

Dirk Elbers
Oberbürgermeister

**Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung des Rates
der Landeshauptstadt Düsseldorf
am Donnerstag, 13. Dezember 2012**

- NÖ 1 Anerkennung der Tagesordnung
- NÖ 2 Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung
am 20.09.2012 (6/2012)
- NÖ 3 Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60
Abs. 1 Satz 1 GO NRW:
REMONDIS Rhein-Wupper GmbH & Co. KG;
Erwerb einer Gesellschaft im Bereich der Entsorgungswirtschaft
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- NÖ 4 Grundstücksangelegenheiten
Berichterstatter: Beigeordneter Dr. Bonin

Dirk Elbers
Oberbürgermeister



Heinrich-Heine-Institut
Landeshauptstadt Düsseldorf

Bilker Str. 12-14



- Archiv
- Bibliothek
- Museum

Heinrich-Heine-Institut



Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 3270-0717-0102-4 SB 52 vom 16.10.2012 an Creofini Pierlulgi, None 01, 12345 None, Italien

des Bescheides 3270-0454-8807-0 SB 022 vom 23.10.2012 an Brouwer, Hendrik, Lampreistraat 92, 3192 EJ Hoogvliet Rotterdam, Niederlande

des Bescheides 3290-1049-3563-9 SB 65 vom 12.11.2012 an Tolukan, Faruk, Rather Broich 168, 40472 Düsseldorf, Deutschland

des Bescheides 3290-1049-1729-0 SB 022 vom 24.10.2012 an Quante, Michael Manfred, Am Seeblick 98, 40627 Düsseldorf

des Bescheides 3290-1048-9827-0 SB 62 vom 16.10.2012 an Haci, Ali Aouni, An der Norf 68, 41469 Neuss, Deutschland

des Bescheides 3270-0454-7539-3 SB 007 vom 09.10.2012 an Zariouhi, Kamal, Huurvaarderstraat 37, 6043 SV Roermond, Niederlande

des Bescheides 3270-0454-7450-8 SB 007 vom 09.10.2012 an Van Rijsbergen, Adrianus, Abel Tasmankade 2 A, 2014 AE Haarlem, Niederlande

des Bescheides 3260-0003-3316-9 SB 124 vom 26.11.2012 an Wilson, Peter Austin, Edale Road 16, S117 Sheffield, Großbritannien

des Bescheides 3270-0455-4333-0 SB 124 vom 26.11.2012 an Zhou, Mingrui, Hongjing AV. Jiangning Science Park No. 2, Nanjing/Jiangsu Provence, China

des Bescheides 3290-1048-3937-0 SB 124 vom 22.10.2012 an Zakou, Idrissa, Wiesenstraße 41, 42105 Wuppertal, Deutschland

des Bescheides 3290-1048-7958-5 SB 124 vom 24.09.2012 an Zubko, Tatjana, Potsdamer Straße 6, 40599 Düsseldorf, Deutschland

des Bescheides 3260-0003-3408-4 SB 113 vom 12.11.2012 an Craig James Dawbar, Kehrstraße 49, 41334 Nettetal, Deutschland

des Bescheides 3290-1048-7949-6 SB 121 vom 08.10.2012 an Ruslan, Ilyin, Ul. Miera 58-3, 1013 Rita, Republik Lettland

des Bescheides 3290-1049-2401-7 SB 04 vom 07.11.2012 an Rinaldo Kreuzt, Otto-Pankok-Straße 17, 40231 Düsseldorf, Deutschland

des Bescheides 3290-1049-0431-8 SB 018 vom 23.10.2012 an Demirev, Demir, Kölner Straße 350, 40227 Düsseldorf, Deutschland

des Bescheides 3270-0454-7202-5 SB 002 vom 20.09.2012 an Kanat, Murat, Hittastraße 41, 41061 Mönchengladbach, Deutschland

des Bescheides 3290-1049-0435-0 SB 018 vom 19.10.2012 an Mihaylova, Mima, Ackerstraße 33, 40233 Düsseldorf, Deutschland

des Bescheides 3270-0454-1637-0 SB 007 vom 16.10.2012 an Paulussen, JML, Past.-Kickenweg 12, 6267 NK Cadier En Keer, Niederlande

des Bescheides 3270-0455-0095-9 SB 002 vom 20.11.2012 an Lazaros Papapetrou, Pia Aiyeven 54, 2560 Ayia Bapssapa, Zypern

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1-3, D-40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Wohnungswesen:

des Bescheides 64/3 111 100 10716 2 vom 29.11.2012 an ASLLANI, Perparim zuletzt wohnhaft Dahler Str. 8, 42389 Wuppertal.

Der Bescheid kann beim Amt für Wohnungswesen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Amt für Einwohnerwesen:

der Ordnungsverfügung vom 14.11.2012 Aktenzeichen 33/51 Güterkraftverkehr an Herrn Mohsen Afli, zuletzt wohnhaft: Grevenbroicher Weg 9, 40547 Düsseldorf.

Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Einwohnerwesen – Verkehrsgewerbestelle der Landeshauptstadt Düsseldorf, Höher Weg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



Spielerei oder Hilfescheerei?

im Zweifel: 110

Düsseldorfer
COURAGE
HANDELN STATT WEGGUCKEN